

zu §§ 19 III, 23 des Kurses

Schema 7¹

Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht

- *Vorüberlegung: Die Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG als richtige Verfahrensart?*
 - nur zum Schutze der GRe aus dem GG (gegen Verletzung von LandesGRen in einigen Ländern VB vor LVerfG)

I. Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde

- 1) *Beteiligtenfähigkeit des Beschwerdeführers (Art. 93 I Nr. 4a GG, § 90 I BVerfGG)*
 - BF muss GR-Träger sein können ("jedermann"); u.U. problematisch für juristische Personen (vgl. Art. 19 III GG)
- 2) *Maßnahme der öffentlichen Gewalt*
 - nur Maßnahmen der *deutschen* öffentl. Gewalt (nicht von EU-Organen)
- 3) *Behauptung einer Grundrechtsverletzung (Beschwerdebefugnis)*
 - a) Geltendmachen der Verletzung eines grundgesetzlich geschützten Grundrechtes, dessen Träger der BF ist und dessen Verletzung nicht offensichtlich ausgeschlossen ist (Möglichkeit der GR-Verletzung)
 - b) Eigene, gegenwärtige und unmittelbare Beschwer des Beschwerdeführers
 - bei VB gegen Gesetz muss dessen belastende Wirkung bereits aktuell und ohne Vollzugsakt eintreten (Beispiel: Verbotsnormen)
- 4) *Rechtswegerschöpfung (§ 90 II 1 BVerfGG, → Subsidiarität der VB)*
 - u.U. aber Vorabentscheidung nach § 90 II 2 BVerfGG möglich
- 5) *Wahrung der Beschwerdefrist (§ 93 BVerfGG)*
 - grds. ein Monat, bei VB gegen Gesetz ein Jahr
- 6) *Schriftlicher und begründeter Antrag (§§ 23 I, 92 BVerfGG)*
 - unter Angabe erforderlicher Beweismittel
- 7) *Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen*
 - a) Prozessfähigkeit des Beschwerdeführers
 - b) Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis

II. Begründetheit der Verfassungsbeschwerde

Die Verfassungsbeschwerde ist begründet, wenn der Beschwerdeführer durch die angegriffene Maßnahme der öffentlichen Gewalt in einem seiner Grundrechte verletzt ist (vgl. Art. 93 I Nr. 4a GG, §§ 90 I, 95 I BVerfGG); siehe dazu Schema 8.

(Datei: Schema 7 (StR+Pol))

¹ Vereinfachtes Prüfungsschema für den Kurs Staatsrecht und Politik; siehe auch ausführlicheres Schema unter www.iuspublicum-thomas-schmitz.uni-goettingen.de/Downloads/Schmitz_VerfProzR_Schema5.pdf.